

**Beschlussvorlage**  
**zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. August 2024**

eingereicht vom Hauptamt

**Vergabe von Bauleistungen – Zaunbau an der Grundschule Leutersdorf, Seifhennersdorfer Straße 2, 02794 Leutersdorf**

**Erläuterungen:**

Der marode Holzzaun an der Grundschule Leutersdorf zwischen Schulgelände und Sporthaus und Fleischerei (ca. 107 lfd. m) sowie der Seifhennersdorfer Straße (ca. 41 lfd. m) ist zurückzubauen und durch einen neuen Doppelstabmattenzaun zu ersetzen. Die neu zu errichtende Zaunanlage schließt sich an die bereits bestehende an und enthält zwei Toranlagen. Zum einen ist ein Tor (2,00 m Breite) zwischen Schulgelände und dem Sporthaus Krümelarena und zum anderen ein Tor (4,50 m Breite) in der Einfahrt erforderlich. Die Gemeinde hat 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor. Nach Prüfung und Auswertung wird vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

**Beschluss-Nr. 60/08/24**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Zaunanlage an der Grundschule Leutersdorf, Seifhennersdorfer Straße 2, 02794 Leutersdorf, zwischen Schulgelände und Sporthaus und Fleischerei sowie Seifhennersdorfer Straße in Höhe von 13.821,61 € an Bieter Nr. 1 . Die Stellvertreterin gemäß § 54 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO wird mit der Auftragsvergabe beauftragt und ermächtigt, mögliche Nachträge bis zu einer Höhe von 10 % der Auftragssumme zu beauftragen. Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert.**

**Den Zuschlag erhält die Firma Zaunbau Nawrath aus 01809 Heidenau.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11                      Nein-Stimmen:                      Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel  
Stellvertreterin gemäß  
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Karina Hitziger  
Hauptamtsleiterin

Verteiler: Gemeinderäte  
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO  
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:  
**06.08.2024**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **30.08.2024**